

Wir machen den Welthandel fair



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: KV Hildesheim
Beschlussdatum: 02.05.2017

Änderungsantrag zu WB-WH-01

Von Zeile 91 bis 92 einfügen:

Vereinten Nationen ein, der auch auf soziale, menschenrechtliche, umwelt- und klimarelevante völkerrechtliche Verpflichtungen achtet.

Auch das Kapitel zur „regulatorischen Kooperation“ lehnen wir ab. Wird dieses umgesetzt, so liefe das auf eine Entmachtung der Parlamente zugunsten von Konzernen und Banken hinaus. Gesetzesvorhaben würden erst einem transatlantischen „Regulierungsrat“ vorgelegt, bevor sie überhaupt in die nationalen Parlamente gelangen; Verbraucherschutz, Umweltschutz, Arbeitsstandards oder Finanzmarktregeln lägen nicht mehr in der Hand der Parlamente.

Begründung

Das Kapitel in den TTIP-Entwürfen über die sog. regulatorische Kooperation wird von der Öffentlichkeit und den Medien weitgehend nicht beachtet. Das liegt evtl. auch daran, weil die Kommission die Bedeutung dieser Regelung herunterspielt. Dabei stellt sie einen Eingriff in die gesetzgeberische Hoheit der Parlamente dar, die nicht tolerabel und in ihrer Wirkung höchst undemokratisch ist. Wir müssen im Wahlprogramm auf diesen Punkt hinweisen.